

ANTRAG**auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz [WHG] zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer / in das Grundwasser mittels Versickerungsanlagen nach DWA Arbeitsblatt A 138 [Stand 2005]****1. Allgemeine Angaben:**

Antragsteller/Gewässerbenutzer:

Planer/Entwurfsverfasser:

Name:

Straße:

PLZ/ Ort:

Telefon:

Eigentümer des Grundstücks*:

* auf dem die Anlage zur Gewässerbenutzung hergestellt werden soll (falls nicht identisch mit Antragsteller)

Name:

Straße:

PLZ/ Ort:

Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift des EigentümersZutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen !**2. Angaben zum Grundstück auf dem das Niederschlagswasser**

anfällt:

eingeleitet wird:

Ort:

Straße:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Nutzung des Grundstückes:

 privat gewerblich öffentliche Einrichtung

wenn gewerblich, Art des Gewerbes:

Einleitung: mit Regenrückhaltung in das oberirdische Gewässer [Bezeichnung]: mit Wasserführung ganzjährig nicht ganzjährig nur ca. _____ Monate in das Grundwasser mittels: Flächenversickerung (z.B. Grünflächen) Muldenversickerung (über belebte Bodenzone) Versickerungsbecken Rigolenversickerung mit Rohr Mulden-Rigolenversickerung (über belebte Bodenzone) Schachtversickerung

Vorbehandlungsmaßnahme: keine Vorbehandlung Sand- bzw. Schlammfang
 Absetzanlage Leichtflüssigkeitsabscheider

3. Beschreibung der örtlichen Baugrundverhältnisse (bei Versickerung in das Grundwasser)

Bodenarten von Geländeoberfläche bis ca. 3 m Tiefe

von cm bis cm
 von cm bis cm
 von cm bis cm
 von cm bis cm

mittlerer höchster Grundwasserstand [MHGW]* unter Gelände m (mNNH)

* Angabe über den LHW Sachsen-Anhalt, GB Gewässerkundlicher Landesdienst, Bereich Bitterfeld und Köthen: Willi-Brundert-Str. 14 . 06132 Halle/Saale oder Bereich Zerbst: Otto-von-Guericke-Str. 5, 39104 Magdeburg

Aktueller Grundwasserstand: m unter GOK gemessen am:

Durchlässigkeitsbeiwert k_f -Wert der anstehenden Bodenart: m/s aus Bodengutachten
 aus Sickerversuch

Regenspende**: $r_{D,n}$ l/s/ha, Regendauer**: $D =$ min, Regenhäufigkeit**: $n =$ /a

** standortbezogene Angaben nach KOSTRA-DWD

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

4. Angaben zu den zu entwässernden Flächen

Angeschlossen werden:

Dachfläche (Grundfläche) m² Material der Dachfläche
 beschichtet ja nein

Abflussbeiwert Ψ

davon m² Flachdächer bis 3° 0,9 - 1,0
 m² Steildächer > 3° 0,9 - 1,0

sonstige befestigte Flächen m²

davon m² Beton- und Asphaltdecken 0,90
 m² Pflaster mit offenen Fugen 0,50
 m² Pflaster mit dichten Fugen 0,75
 m² Rasengittersteine 0,15
 m² Verbundsteine mit Fugen, Sickersteine 0,25
 m² Schotterrasen 0,30
 m² fester Kiesbelag 0,60

5. Koordinaten der Einleitstelle / Mittelpunkt der Versickerungsanlage

Rechtswert Hochwert

- Lagestatus LS110 (Gauß-Krüger-Koordinatensystem RD 83, 3°-Meridianstreifen, Bessel-Ellipsoid)
- Lagestatus LS150 (Gauß-Krüger-Koordinatensystem 42/83, 3°-Meridianstreifen, Krassowski-Ellipsoid)
- Lagestatus LS498 (ETRS 89 in UTM-Abbildung, GRS 80-Ellipsoid) z.B. Google-Earth

6. Mindestanforderungen an Bau und Betrieb der Versickerungsanlage

- Der Abstand der Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze muss mindestens 2 Meter, zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung mindestens 6 Meter betragen.
- Der Abstand von der Sohle der Versickerungsanlage bis zum mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW) muss mindestens 1 Meter betragen.
- Bei unterirdischen Versickerungsanlagen (z.B. Rohr-Rigolen-Versickerung) ist ein Kontroll- und Absetzschacht vor der Versickerungsanlage zu installieren.
- Bei der Verwendung von Sickerpflaster darf ausschließlich Niederschlagswasser versickert werden, das auf dem Sickerpflaster anfällt.
- Es dürfen nur Flächen an die Versickerungsanlage angeschlossen werden, auf denen unbelastetes Niederschlagswasser anfällt (also keine Einleitung von Flächen die z. B. für Kfz-Wäschen und Kfz-Reparaturarbeiten oder Reinigungsarbeiten, bei denen verschmutzte Reinigungswässer anfallen, genutzt werden).
- Versickerungsanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass eine Beeinträchtigung benachbarter Grundstücke auszuschließen ist.
- Bei Versickerungsanlagen in Hanglage ist sicherzustellen, dass die Anlage quer zum Gefälle des Hanges (= höhenlinienparallel) errichtet wird und keine Schädigung von Unterliegern erfolgt.
- Es ist sicherzustellen, dass sich im Versickerungsbereich keinerlei Bodenverunreinigungen bzw. Altlasten befinden.

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift die Richtigkeit der in meinen Antragsunterlagen getätigten Angaben sowie die Beachtung der o.a. Mindestanforderungen zum Bau der Versickerungsanlage. Mir/uns ist bekannt, dass nur unverschmutztes Niederschlagswasser abgeleitet werden darf, also kein anderes Wasser, z.B. Abflüsse aus Kleinkläranlagen, kein Abwasser, kein Fremdwasser, kein Kühlwasser und kein Ablaufwasser aus Schwimmbecken.


Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(im Vertretungsfall ist eine Vollmacht beizufügen)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig 1-fach beizufügen: ggf. Nachforderung zusätzlicher Exemplare

- Erläuterungsbericht mit Bau- und Funktionsbeschreibung der Entwässerungsanlage
- Übersichtsplan Maßstab ca. 1:10.000 bis 1:25.000 (Top.-Karte, Ortsübersichtsplan) mit gekennzeichnetem Standort des Vorhabens
- Lageplan Maßstab ca. 1:250 bis 1: 500 mit den Einzugsflächen sowie den Anlagen zur Gewässerbenutzung mit Kennzeichnung der Einleitstellen
- Ausführungszeichnungen der Entwässerungsanlagen (Grundrisse, Längs- und Querschnitte mit Höhenangaben und Angaben zum mittleren höchsten Grundwasserstand [MHGW] und des aktuell angetroffenen Grundwasserstandes)
- Qualitative Bewertung des Regenwasserabflusses nach Regelwerk DWA Merkblatt-M 153

Bei Einleitung in oberirdisches Gewässer:

- Einleitmenge je Einleitungsstelle in l/s [bei Gewässer 2. Ordnung Stellungnahme des gewässerkundlichen Landesdienstes des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zur max. Einleitmenge erforderlich, ggf. Drosselung mit Regenrückhaltung vorsehen]
- ggf. Bemessung von Regenrückhalteräumen nach Regelwerk Arbeitsblatt DWA-A 117
- Größe des Sandfanges (Fließgeschwindigkeit < 0,3 m/s)
- Darstellung des Einleitungsbauwerkes im Lageplan und Schnitt, aus dem sämtliche Einzelheiten ersichtlich sind (Maßstab ca. 1: 50 bis 1:100)

Bei Einleitung in Grundwasser:

- Ergebnisse einer Bodenuntersuchung mit Bohrprofilen (Schichtenverzeichnis), Angaben zum Grundwasserstand, k_f -Wert-Ermittlung, Lageplan mit Bohrpunkten
- Nachweis/Bemessung der Versickerung entsprechend Regelwerk Arbeitsblatt DWA-A 138

In Sonderfällen, z.B. Änderungen bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse, ist der Umfang der einzureichenden Unterlagen vorab mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.